

# **Vorbericht 2020**

## **zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Haushaltsjahr 2020**

### **1. Allgemeines**

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorbericht darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **Bilanz und Jahresrechnung**

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Verbandsgemeinde verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen des Vermögens der Verbandsgemeinde wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 durchgeführt und in die Vermögensverwaltung der Verbandsgemeinde aufgenommen. Die daraufhin erstellte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme i. H. v. 7.685.645,67 € aus und wurde im August 2015 durch die zuständige Rechnungsprüfung geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

Im Anschluss daran, erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 welcher bereits durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurde.

## **Aufgaben der Verbandsgemeinde**

Die Verbandsgemeinde nimmt die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) übertragenen Aufgaben wahr und muss die entsprechenden Haushaltsmittel planen und bewirtschaften.

Dazu gehören, neben der allgemeinen Verwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von:

- Feuerwehren
- Grundschulen
- Kindertagesstätten
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Verbandsgemeindestraßen
- Breitbandausbau

Zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Verbandsgemeinde, sofern die eigenen Einzahlungen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

Rechtsgrundlage für die Umlageberechnung ist § 99 Abs. 4 KVG LSA. Grundlage für die Berechnung der Umlage ist die Steuerkraft des Vorjahres sowie die im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Gemeinde bzw. ein hierauf anzuwendender Hebesatz, der in jedem Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen ist.

## **2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020**

### **2.1. Breitbandausbau**

Um auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide flächendeckend schnelles Internet verfügbar zu machen, plante die Verbandsgemeinde bereits im Haushaltsjahr 2017 den Ausbau von hochleistungsfähigem Glasfasernetz. Hintergrund des Projektes ist die zukunftstaugliche Weiterentwicklung der Internetversorgung und einer damit verbundenen Verbesserung der Standortqualität im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Vor diesem Hintergrund ist die Verbandsgemeinde Teil der Arge Breitband des Landkreises Börde und übernimmt, gemäß § 90 Abs. 3 KVG, die Aufgabe der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung. Entsprechende Ratsbeschlüsse zur Aufgabenübertragung wurden bereits in den Mitgliedsgemeinden gefasst.

Durch die Übertragung der Aufgabe in den Wirkungskreis der Verbandsgemeinde wird eine Entlastung der Mitgliedsgemeinden erreicht. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Aufgabe nur über eine zentrale Steuerung realisiert werden kann. Die Komplexität des Gesamtprojektes bedingt zusätzlich eine Aufgabenteilung zw. der Verbandsgemeinde und einer federführenden Projektsteuerungsgruppe.

Die veranschlagten Mittel sowie der derzeitige Stand des Breitbandprojektes werden zum Ende des Vorberichtes extrahiert dargestellt.

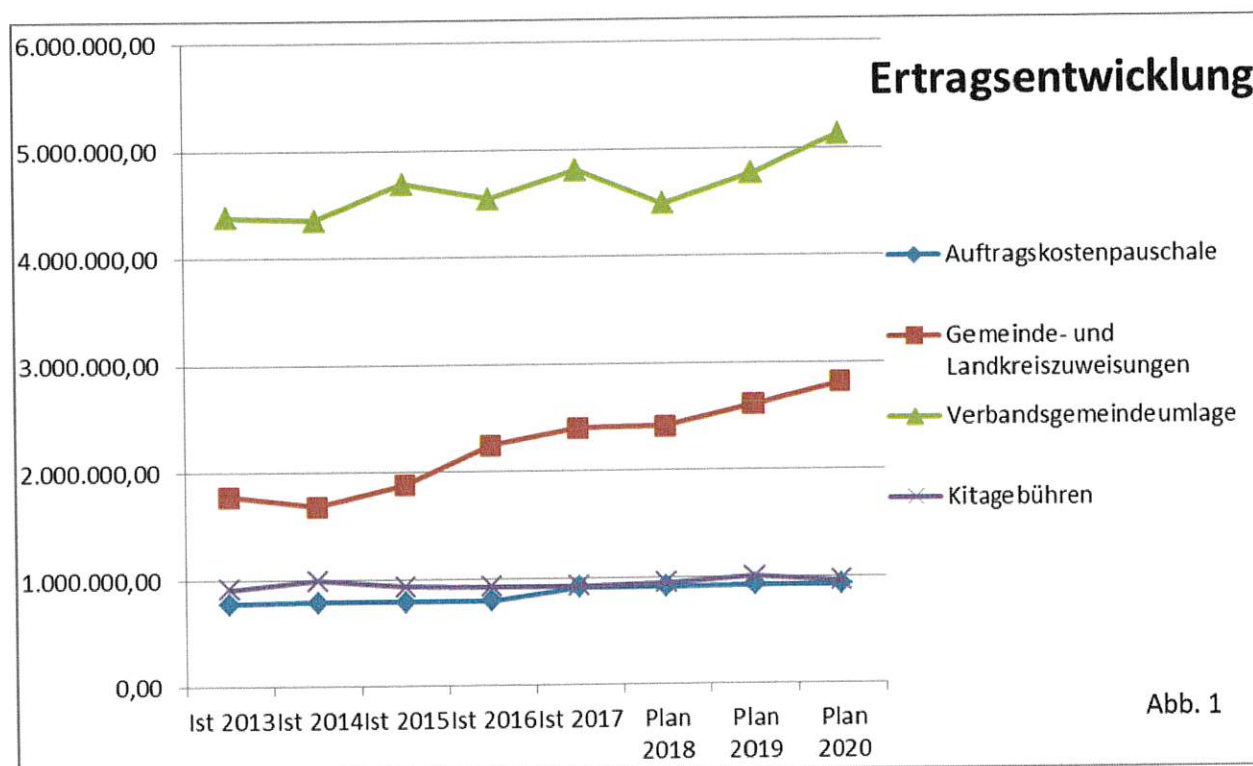
## 2.2. Ergebnishaushalt

### 2.2.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

| Bezeichnung                                            | Plan 2019             | Plan 2020             |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>                   | <b>8.400.800,00 €</b> | <b>9.117.100,00 €</b> |
| Davon                                                  |                       |                       |
| Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land               | 920.400,00            | 922.400,00            |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land               | 56.900,00             | 92.100,00             |
| Zuweisungen von Gemeindeverbänden                      | 2.613.200,00          | 2.804.900,00          |
| Zuweisungen - Personalkostenförderung                  | 32.000,00             | 32.000,00             |
| Zuweisungen von Zweckverbänden                         | 12.100,00             | 0,00                  |
| Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen      | 0,00                  | 72.900,00             |
| Allgemeine Umlagen von Gemeinden                       | 4.766.200,00          | 5.192.800,00          |
| <b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>         | <b>1.916.700,00</b>   | <b>1.399.600,00</b>   |
| Davon                                                  |                       |                       |
| Verwaltungsgebühren                                    | 84.500,00             | 87.000,00             |
| Gebühren Gewerbe                                       | 3.000,00              | 3.000,00              |
| Verwaltungsgebühren Bauamt                             | 500                   | 700                   |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte               | 1.651.100,00          | 1.282.800,00          |
| Benutzungsgebühren auswärtig betreute Kinder           | 151.900,00            | 0,00                  |
| Gebühren Sondernutzung                                 | 5.000,00              | 5.500,00              |
| Sonstige Gebühren                                      | 800                   | 700                   |
| Gebühren Standesamt                                    | 10.000,00             | 10.000,00             |
| Elternbeiträge aus Tagespflege                         | 9.900,00              | 9.900,00              |
| <b>private Leistungsentgelte</b>                       | <b>75.300,00</b>      | <b>18.500,00</b>      |
| Davon                                                  |                       |                       |
| Erträge aus Mieten und Pachten                         | 6.000,00              | 10.000,00             |
| Erträge aus Mieten und Pachten - Breitband             | 63.300,00             | 0,00                  |
| Erträge aus dem Verkauf von Vorräten                   | 3.500,00              | 3.500,00              |
| Sonstige priv. Leistungsentgelte                       | 2.500,00              | 5.000,00              |
| <b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>            | <b>1.046.500,00</b>   | <b>1.028.500,00</b>   |
| Davon                                                  |                       |                       |
| Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund                | 163.500,00            | 151.500,00            |
| Erträge aus Kostenerstattungen vom Land                | 800,00                | 800,00                |
| Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden           | 542.700,00            | 569.400,00            |
| Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten          | 54.300,00             | 64.600,00             |
| Erträge aus Kostenerstattungen Ruhestandsbeamte        | 4.100,00              | 4.300,00              |
| Erträge aus Kostenerstattungen für Gehaltsberechnungen | 9.400,00              | 10.600,00             |
| Erträge aus Kostenerstattung päd. Begleitung           | 27.800,00             | 42.800,00             |
| Erträge aus Kostenerstattungen SV                      | 111.700,00            | 94.400,00             |
| Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen   | 29.600,00             | 29.600,00             |
| Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche         | 102.600,00            | 60.500,00             |
| <b>sonstige ordentliche Erträge</b>                    | <b>401.600,00</b>     | <b>379.700,00</b>     |
| Davon                                                  |                       |                       |
| Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)   | 356.500,00            | 379.900,00            |
| Erträge aus Auflösung von Sonderposten - Breitband     | 35.300,00             | 0,00                  |
| Bußgelder                                              | 8.000,00              | 8.000,00              |
| Säumnis- und Mahngebühren                              | 1.800,00              | 1.800,00              |

|                        |                      |                      |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Finanzerträge</b>   | <b>6.000,00</b>      | <b>1.700,00</b>      |
| Davon                  |                      |                      |
| Guthabenzinsen         | 0                    | 0                    |
| Sonstige Finanzerträge | 6.000,00             | 1.700,00             |
|                        |                      |                      |
| <b>Gesamt</b>          | <b>11.846.900,00</b> | <b>11.955.100,00</b> |

Graphische Darstellung der größten Ertragsarten:



## Erläuterungen zu den Erträgen

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt im Haushalt der Verbandsgemeinde die größten Ertragsarten im Ergebnishaushalt dar. Hinsichtlich der Zuwendungen handelt es sich um sogenannte Transferleistungen, welche in der öffentlichen Verwaltung dadurch gekennzeichnet sind, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen. Neben den Zuwendungen erfolgt hier ebenfalls die Darstellung der allgemeinen Umlagen. Diese bestehen aus Zuweisungen, welche zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde notwendig sind.

Die zu erwartenden „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Gesamtertragshöhe von **9.117,1 T€** setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                                      | Plan 2019             | Plan 2020             |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Auftragskostenpauschale                          | 920.400,00 €          | 922.400,00 €          |
| Feuerschutzsteuer                                | 20.000,00 €           | 42.000,00 €           |
| Zuwendung für integrative Betreuung              | 36.900,00 €           | 50.100,00 €           |
| Zuweisungen vom Landkreis für Kindertagesstätten | 2.590.100,00 €        | 2.795.100,00 €        |
| Zuweisungen vom Landkreis für Jugendfeuerwehr    | 2.800,00 €            | 2.800,00 €            |
| Zuweisungen Personalkosten                       | 32.000,00 €           | 32.000,00 €           |
| Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden  | 20.300,00 €           | 7.000,00 €            |
| Zuweisungen von Sozialversicherungen             | 12.100,00 €           | 72.900,00 €           |
| Verbandsgemeindeumlage                           | 4.766.200,00 €        | 5.192.800,00 €        |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>8.400.800,00 €</b> | <b>9.117.100,00 €</b> |

Gemäß § 4 FAG erhält die VerbGem für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine **Auftragskostenpauschale**. Auf der Grundlage der ersten Orientierungsdaten zu den im Haushaltsjahr 2020 zu erwartenden Leistungen nach dem FAG sind entsprechende Erträge in Höhe von 922,4 T€ zu erwarten.

Für in 2020 anfallende Aufwendungen sind, wie in Vorjahren, aus der **Feuerschutzsteuer** (42,0 T€) entsprechende Erträge veranschlagt.

Im Rahmen der Betreuung von Kindern in der **integrativen Kindertagesstätte** in Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg werden im Haushaltsjahr 2020 50,1 T€ als Zuwendung veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahrsansatz sind die Zuweisungen, aufgrund der Erhöhung der monatlichen Kostenpauschale, leicht steigend.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der **Kindertagesstätten** einschl. Hort in den Mitgliedsgemeinden erhält die Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtungen **Zuwendungen** in Höhe von insgesamt 2.588,2 T€. woraus sich eine Erhöhung der Zuwendung um 193,8 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt. Ursächlich dafür, ist neben den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG LSA), auch ein Anstieg der zu erwartenden Kinderzahlen. Die Kinderzahlen in den Horteinrichtungen erhöhen sich erwartungsgemäß um 23 Kinder und im Bereich der Kindertagesstätten ist ein Anstieg von etwa 12 Kindern zu erwarten.

Zur Unterstützung der **Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren** wird über den Landkreis, wie auch in den Vorjahren, ein Zuschuss in Höhe von 2,8 T€ ausgereicht. Weiterhin werden Zuweisungen i.H.v. 32,0 T€ für die Personalkostenrefinanzierung im Bereich der Jugendarbeit erwartet.

Hinsichtlich der **Zuweisungen von Sozialversicherungen** ist zu erwähnen, dass die Grundschule Zielitz insgesamt 87,7 T€ für ein Projekt „Gesunde Grundschule Zielitz“, zur Durchführung von Projekten, von einer gesetzlichen Krankenkasse erhält. Der Projektzeitraum erstreckt sich über 2 Jahre und fördert den nachhaltigen Umgang in der Grundschule. Weiterhin werden Personalkostenzuweisungen aus einem Teilhabeprojekt erwartet.

Die **Umlage** von den Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem nicht durch Erträge/Einzahlungen gedeckten Aufwands-/Auszahlungsbedarf der Verbandsgemeinde und beträgt für das Jahr 2020 insgesamt 5.192,8 T€. Die Umlage erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 426,6 T€. Dieser, im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesene Mehrbedarf resultiert u.a. aus dem Bereich der Benutzungsgebühren i.V.m. der Erhebung der Umlegungsbeiträge für die Gewässerunterhaltung.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Erhebung der Gewässerumlage ausschließlich für ein Haushaltsjahr und nicht wie im Vorjahr für die Zeiträume 2018 und 2019. Somit sind im Vergleich zu 2019 insgesamt 326,1 T€ Mindererträge zu erwarten.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass aufgrund steigender tariflicher Entgelte (+1,06%) sowie steigender Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde zusätzliche Personalaufwendungen zu erwarten sind (+291,4 T€).

Bei den festzusetzenden Hebesätzen kommt es insgesamt jedoch zu einer Absenkung im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür sind zu verzeichnende positive Gewerbesteuerentwicklungen einzelner Mitgliedsgemeinden seit dem Haushaltsjahr 2018 und einem damit verbundenen Aufwärtstrend der Gesamtsteuerkraft. Dies führt nunmehr, bei der Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2020, zu sichtbaren Verschiebungen im Steuerkraftgefüge der Mitgliedsgemeinden.

Der Hebesatz der Steuerkraftmesszahl wird demnach von 46,111% auf 30,122% und der Hebesatz der Zuweisungen von 46,111% auf ebenfalls 30,122% festgesetzt.

Die Höhe der zu zahlenden Umlage sowie die Berechnungsgrundlagen sind in **Anlage 1** zu diesem Vorbericht dargestellt.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **1.399,6,0 T€** veranschlagt. Diese setzen sich aus öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträgen) im Haushaltsjahr 2020 wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                                    | Plan 2019             | Plan 2020             |
|------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Verwaltungsgebühren                            | 84.500,00 €           | 87.000,00 €           |
| Gebühren Gewerbe                               | 3.000,00 €            | 3.000,00 €            |
| Verwaltungsgebühren Bauamt                     | 500,00 €              | 700,00 €              |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte       | 1.651.100,00 €        | 1.282.800,00 €        |
| Elternbeiträge von auswärtig betreuten Kindern | 151.900,00 €          | 0,00 €                |
| Gebühren Sondernutzung                         | 5.000,00 €            | 5.500,00 €            |
| Sonstige Gebühren                              | 800,00 €              | 700,00 €              |
| Gebühren Standesamt                            | 10.000,00 €           | 10.000,00 €           |
| Elternbeiträge aus Tagespflege                 | 9.900,00 €            | 9.900,00 €            |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>1.916.700,00 €</b> | <b>1.399.600,00 €</b> |

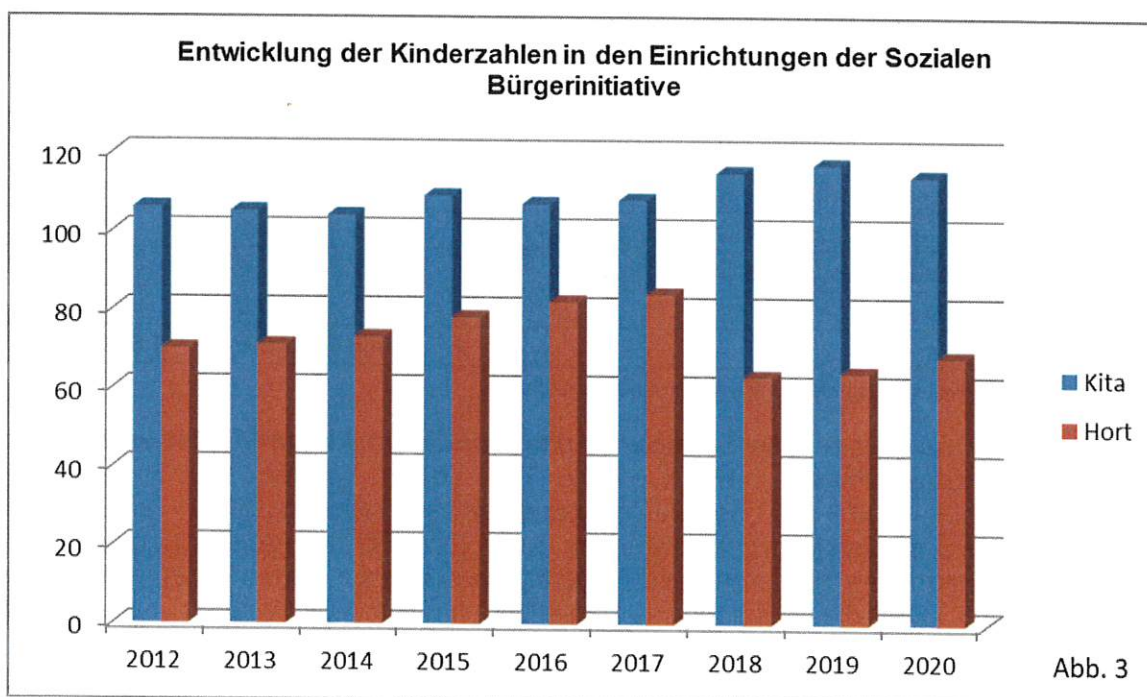
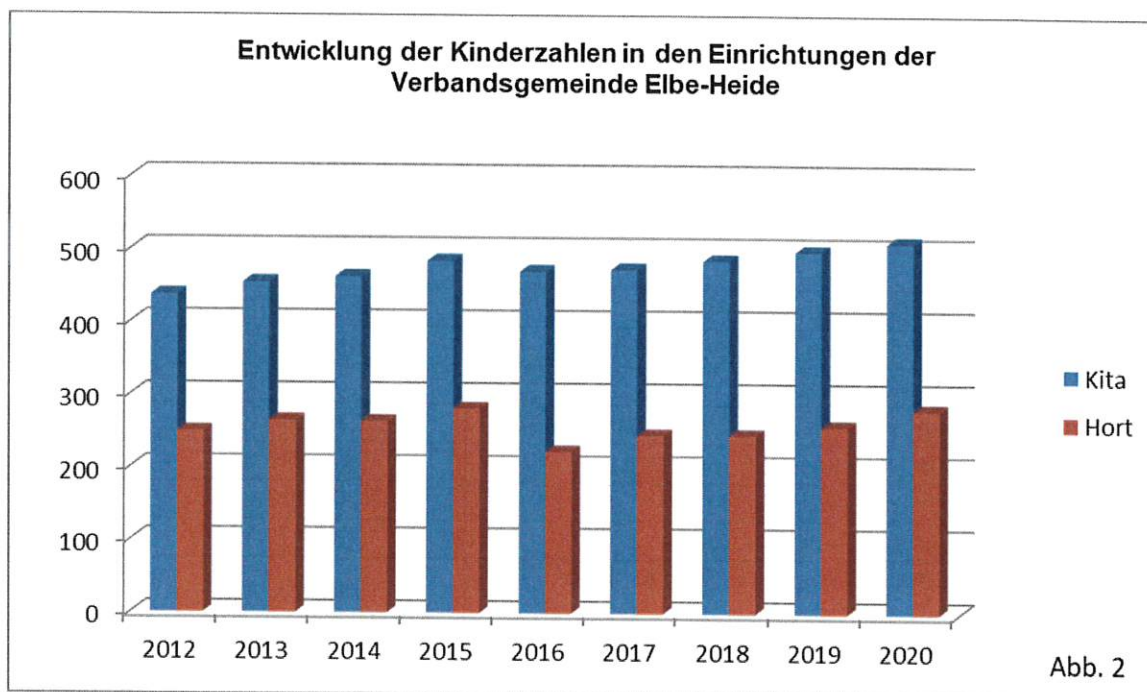
Die Haushaltsansätze in Bezug auf die Erträge aus **Verwaltungsgebühren**, aus **Gebühren im Gewerbebereich**, **Verwaltungsgebühren Bauamt**, **Gebühren aus Sondernutzung**, **sonstigen Gebühren** und **Gebühren Standesamt** beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wird mit einer leichten Ertragssteigerung gerechnet.

Das größte Ertragsvolumen im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergibt sich hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sowie den Erträgen aus der Umlegung von Unterhaltsbeiträgen.

Hinsichtlich der Erträge aus **Unterhaltsbeiträgen** werden Erträge i.H.v. 300,1 T€ erwartet. Insgesamt vermindern sich die Erträge um 326,1 T€. Aufgrund einer Softwareumstellung im Jahre 2017 und einer damit verbundenen zeitintensiven Dateneinarbeitung erfolgte für das Haushaltsjahr 2019 die Beitragsumlegung für 2 Haushaltsjahre (2018/2019). Somit wurden im Haushaltsjahr 2019 Umlegungsbeiträge für das laufende Haushaltsjahr sowie für das Jahr 2018 i.H.v. insgesamt 626,2 T€ veranschlagt.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten** wurden auf der Grundlage der Gebührensatzung der VerbGem in Verbindung mit dem KiföG und der zu erwartenden Anzahl der zu betreuenden Kinder Erträge i. H. v. 982,7 T€ kalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der geplante Ansatz um 17,2 T€ entgegen den zu erwartenden positiven Entwicklungen der Kinderzahlen in der Verbandsgemeinde. Als Ursache dafür ist zu erwähnen, dass im Haushaltsjahr 2019 eine höhere Anzahl an Geschwisterkindern betreut worden ist, die bereits aufgrund der Änderungen des KiföG keine Benutzungsgebühren an die Verbandsgemeinde zu entrichten hatten. Gegensätzlich dazu konnten im Bereich der Erträge zusätzliche Einnahmen im Bereich des Geschwisterrabatts erzielt werden.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird im Folgenden verdeutlicht:



## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 18,5 T€ (Konto 44110000-44610000) spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung von Wohnraum im Haus 4, Schwimmbadstraße in Zielitz (10,0 T€), sowie Erträge aus dem Verkauf von Vorräten i. H. v. 3,5 T€ wider. Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten handelt es sich um Essengelder für die Kindertagesstätte Rogätz. Aufwandsseitig ist dieser Betrag ebenfalls, in voller Höhe, für die Beschaffung von Essen eingestellt worden. In den übrigen Einrichtungen der Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt die Abrechnung von Essengeld direkt zwischen den Eltern und den Versorgern.

Weiterhin erfolgte die Planung sonstiger privatrechtlicher Leistungsentgelte im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Es handelt sich diesbezüglich um zu erwartende Erträge aus Feuerwehreinsätzen.

## Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Konto 44800000-44880000)

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                                                | Plan 2019             | Plan 2020             |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund                    | 12.000,00 €           | 0,00 €                |
| Kostenerstattungen für Bundesfreiwilligendienst            | 151.500,00 €          | 151.500,00 €          |
| Zuweisungen nach Hundegesetz                               | 800,00 €              | 800,00 €              |
| Erstattungen für pädagogische Begleitung (AGH/Bufdi)*      | 27.800,00 €           | 42.800,00 €           |
| Erstattung anteilige Betriebskosten Sporthallen            | 19.200,00 €           | 19.200,00 €           |
| Erstattungen für Wahlen (Gemeinderat)                      | 14.000,00 €           | 0,00 €                |
| Erstattungen Reinigung Außenstelle Colbitz                 | 3.300,00 €            | 3.300,00 €            |
| Erstattung anteilige Betriebskosten für Grundschule Angern | 18.000,00 €           | 18.100,00 €           |
| Erstattung Aufwendungen Sekundarschule Zielitz             | 266.100,00 €          | 287.100,00 €          |
| Erstattung auswärtige Kita-Betreuung und Geschwisterrabatt | 161.200,00 €          | 164.900,00 €          |
| Erstattung Personalkosten Colbitz/Zielitz/Angern           | 54.300,00 €           | 64.600,00 €           |
| Erstattungen Personalkosten Datenschutzbeauftragte         | 66.100,00 €           | 66.100,00 €           |
| Erstattung Ruhestandsbeamte                                | 4.100,00 €            | 4.300,00 €            |
| Erstattung für Gehaltsberechnung                           | 9.400,00 €            | 10.600,00 €           |
| Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen         | 111.700,00 €          | 94.400,00 €           |
| Erstattungen von privaten Unternehmen                      | 29.600,00 €           | 29.600,00 €           |
| Verwaltungskosten für Umlegung Unterhaltungsverbände       | 84.100,00 €           | 42.100,00 €           |
| Erstattungen für Feuerwehreinsätze/Bewirtschaftung         | 12.800,00 €           | 17.800,00 €           |
| weitere Erstattungen                                       | 500,00 €              | 11.300,00 €           |
| <b>Gesamt</b>                                              | <b>1.046.500,00 €</b> | <b>1.028.500,00 €</b> |

\*AGH=Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen; Bufdi= Bundesfreiwilligendienst

Hinsichtlich der zu erwartenden Beträge für den **Bundesfreiwilligendienst** setzt sich der ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 151,5 T€, wie im Vorjahr, aus 3 Teilbeträgen zusammen, wobei 100,8 T€ der Ausreichung eines „Taschengeldes“, 35,9 T€ den abzuführenden Sozialversicherungsleistungen und 24,7 T€ den Aufwendungen für die pädagogische Betreuung zuzuordnen sind. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde weitere Mittel i.H.v. 42,8 T€ für die pädagogische Begleitung von Bundesfreiwilligen in der Niederen Börde sowie der Einrichtung „Webers Hof“ in Farsleben und der Stadt Wolmirstedt.

Die Berechnung der Mittel erfolgt jährlich anhand der zu erwartenden Bundesfreiwilligen. Neben dem Bundesfreiwilligendienst werden seit dem Haushaltsjahr 2016 Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde durchgeführt. Diese werden analog des Bundesfreiwilligendienstes ebenfalls zu 100% refinanziert.

In den Gemeinden Burgstall und Rogätz ist, wie auch in den vergangenen Jahren, eine kostenmäßige Trennung zwischen Grundschule und Turnhalle wegen des baulichen Zusammenhangs nicht möglich. Um hier eine Gleichbehandlung zu erzielen, werden in diesen Fällen von den Gemeinden anteilige **Betriebskosten** für die Bewirtschaftung der Turnhallen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Durch die **Freie Um-Welt-Schule** in der Gemeinde **Angern**, erfolgt die Erstattung anteiliger Betriebskosten an die Verbandsgemeinde.

Den Haushaltsansätzen für die Erstattung der Aufwendungen für die **Sekundarschule** in Zielitz sowie für anteilige **Personalkosten** im Verwaltungsbereich liegen entsprechend vorgenommene Berechnungen zugrunde.

Erstattungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** spiegeln u.a. die zu erwartenden Mittel im Rahmen der Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen zur Ausreichung der Mehraufwandsentschädigungen wider.

Hinsichtlich der Erstattungen von **privaten Unternehmen** ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um zu erwartende Erträge (29,6 T€) von der Sozialen Bürgerinitiative für anteilige Betriebskosten und Hausmeisterdienste handelt.

Erstmalig erfolgte im verbandsgemeindlichen Haushalt 2018 die Planung von **Verwaltungskosten** für die Umlegung von Unterhaltsbeiträgen. Diese, nach den Vorschriften des Wassergesetzes zulässige Erhebung, dient der Deckung entstandener Verwaltungskosten bei der Umlegung von Verbandsbeiträgen. Wie bereits zu den Erträgen aus Umlegungsbeiträgen erwähnt, werden auch hier die Verwaltungskosten ausschließlich für das Haushaltsjahr 2020 erhoben und vermindern sich somit im Vergleich zum Vorjahr.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

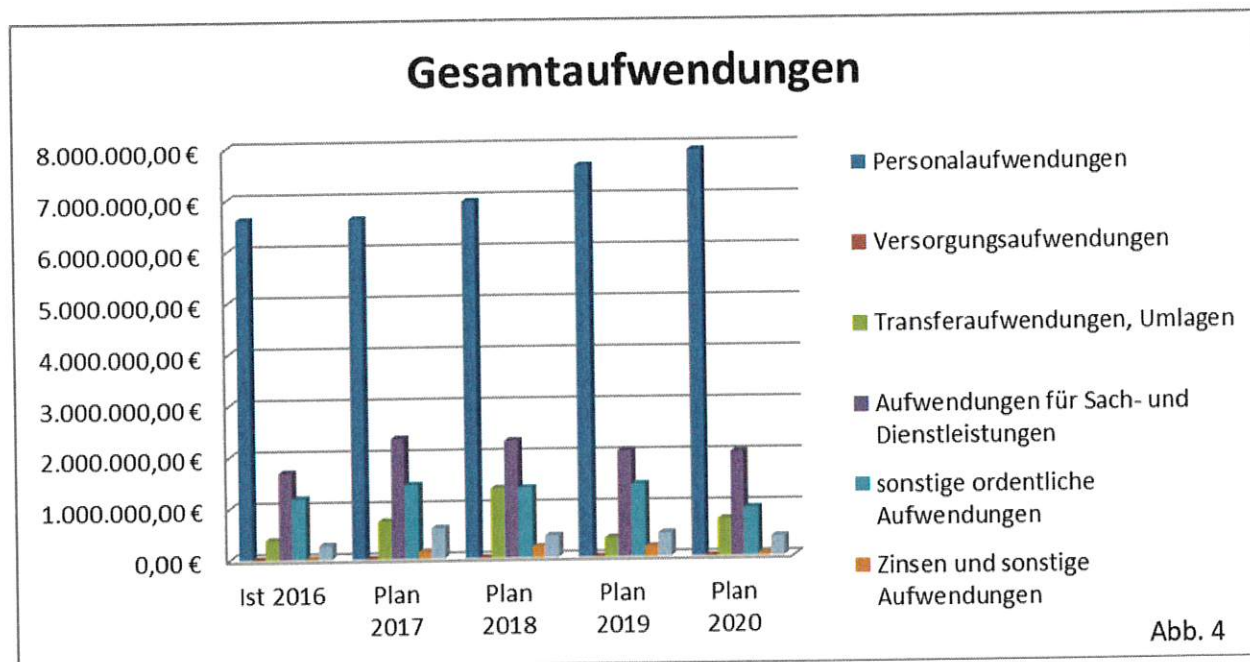
Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von 379,7 T€ erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. 379,9 T€, Erträge aus **Bußgeldern** i. H. v. 8,0 T€ sowie Erträge aus **Säumniszuschlägen und Mahngebühren** i. H. von 1,8 T€.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge zu investiven Maßnahmen der Verbandsgemeinde, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

## 2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

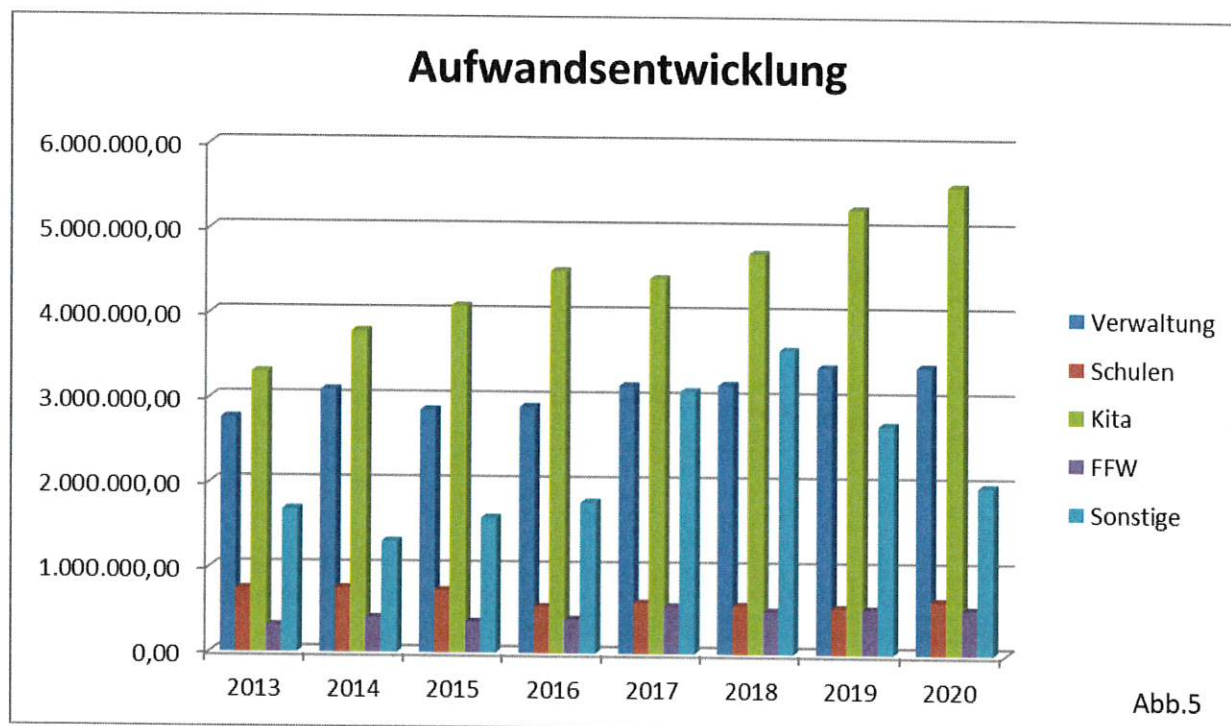
Graphische Darstellung der Gesamtaufwendungen:



Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2020 wie folgt dar:

| Bezeichnung                                 | Plan 2019              | Plan 2020              |
|---------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Personalaufwendungen                        | 7.621.700,00 €         | 7.913.100,00 €         |
| Versorgungsaufwendungen                     | 0,00 €                 | 0,00 €                 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.059.700,00 €         | 2.024.700,00 €         |
| Transferaufwendungen, Umlagen               | 367.300,00 €           | 716.800,00 €           |
| sonstige ordentliche Aufwendungen           | 1.403.500,00 €         | 930.800,00 €           |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen            | 191.100,00 €           | 37.700,00 €            |
| Bilanzielle Abschreibungen                  | 456.300,00 €           | 381.200,00 €           |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>12.099.600,00 €</b> | <b>12.004.300,00 €</b> |

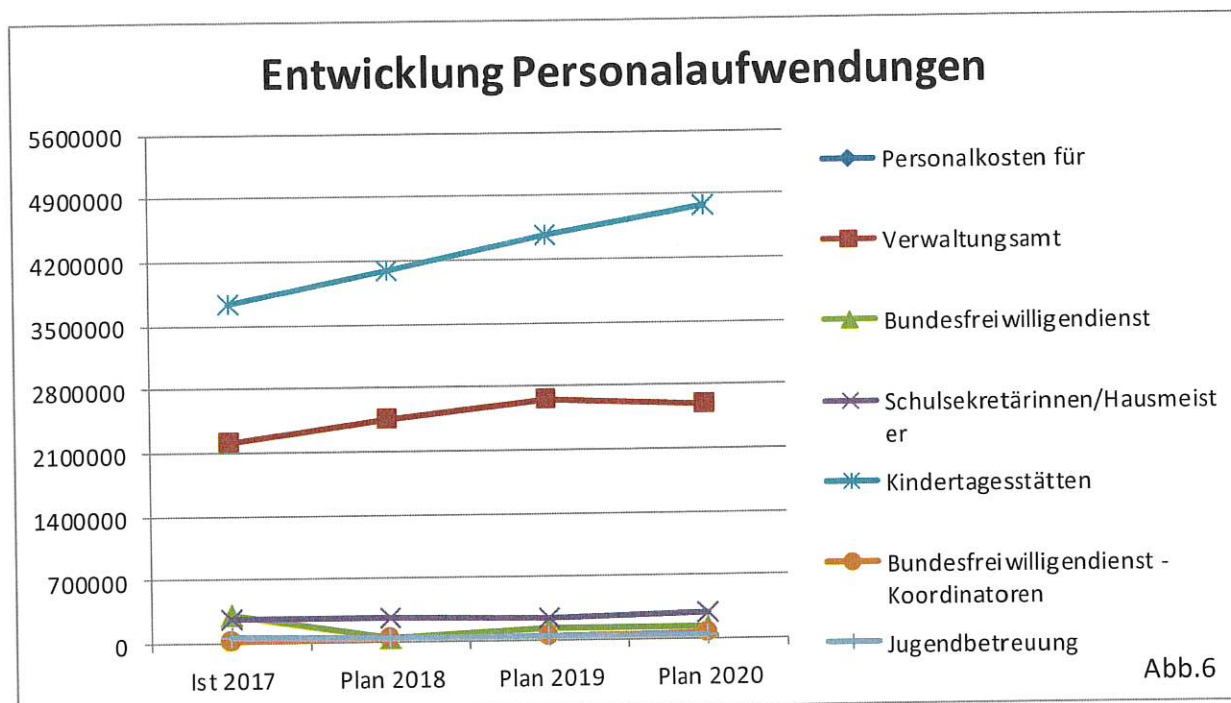
Die Aufwandsentwicklung einzelner Teilbereiche innerhalb des Verbandsgemeindehaushaltes lässt sich wie folgt graphisch darstellen:



### Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Entwicklung der **Personalaufwendungen** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

| Bezeichnung                              | Plan 2017             | Plan 2018             | Plan 2019             | Plan 2020             |
|------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalkosten für                       |                       |                       |                       |                       |
| Verwaltungsamt                           | 2.211.900,00 €        | 2.447.800,00 €        | 2.661.600,00 €        | 2.589.400,00 €        |
| Bundesfreiwilligendienst                 | 318.300,00 €          | 44.000,00 €           | 136.700,00 €          | 136.700,00 €          |
| Schulsekretärinnen/Hausmeister           | 258.900,00 €          | 265.300,00 €          | 253.000,00 €          | 299.300,00 €          |
| Kindertagesstätten                       | 3.738.300,00 €        | 4.079.100,00 €        | 4.470.300,00 €        | 4.771.500,00 €        |
| Bundesfreiwilligendienst - Koordinatoren | 14.400,00 €           | 55.700,00 €           | 45.500,00 €           | 60.900,00 €           |
| Jugendbetreuung                          | 75.800,00 €           | 49.400,00 €           | 54.600,00 €           | 55.300,00 €           |
|                                          |                       | ,                     | ,                     | ,                     |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>6.617.600,00 €</b> | <b>6.941.300,00 €</b> | <b>7.621.700,00 €</b> | <b>7.913.100,00 €</b> |



Die Berechnung der **Personalaufwendungen** erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes der Verbandsgemeinde. Die im Vergleich von 2019 zu den Haushaltsansätzen 2020 teilweise gestiegenen Aufwendungen haben dabei folgende Ursachen:

Aufgrund der Tarifeinigung im Jahr 2018 erfolgt eine Erhöhung der Entgelte in drei Stufen. Die dritte Anpassung erfolgt mit der Erhöhung der Tarife der Beschäftigten zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent.

Im Teil A Beamte des Stellenplans wurde seit 01.06.2019 die Stelle der Verbandsgemeindeinspektorin A9 mit einer Beamtin neu besetzt, da diese Planstelle vorübergehend mit einer nichtbeamteten Beschäftigten ausgewiesen war. In 2020 sind weitere Verbeamtungen geplant. Aufgrund der Versetzung einer Verbandsgemeindeoberinspektorin mit der Besoldungsgruppe A 10 zur Stadt Königslyther, erfolgt auf diese Planstelle eine Neubesetzung mit der Besoldungsgruppe A 9, sodass die Stelle der Entgeltgruppe 9 b - stellvertretende Ordnungsamtsleitung/Standesamt künftig wegfallend ist. Weiterhin wird die Planstelle der Verbandsgemeindehauptsekretärin ebenfalls mit einer Beamtin neu besetzt. Die derzeitige Stelleninhaberin geht nach der ATZ-Freistellungsphase in den Ruhestand. Die Stelle Entgeltgruppe 6 – Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt ist folglich zukünftig wegfallend. Da die Beamten eine geringere Bruttovergütung als vergleichbare Angestellten erhalten und für Beamte keine Sozialabgaben zu zahlen sind, werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 15.000,00 € für das Jahr 2020 eingespart.

In Teil B Arbeitnehmer des Stellenplans erfolgt ein Stellenaufwuchs in der Entgeltgruppe 1. Es ist geplant ab 07/2020 die Einstellung von eigenen Küchenkräften für die einzelnen Kitas vorzuhalten. Mit der Bereitstellung von eigenem Küchenpersonal wird der Betrieb sichergestellt, da es in der Vergangenheit ständig zu Ausfällen durch die verschiedensten Firmen kam. Weiterhin spart die Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit eigenem Küchenpersonal finanzielle Mittel.

Im Bereich des pädagogischen Personals kommt es insgesamt zu erhöhten Personalkosten durch Stundenerhöhungen sowie Neueinstellungen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den gestiegenen Kinderzahlen und der erforderlichen Einhaltung des Personalschlüssels, der zum 01.08.2019 durch das Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) erhöht wurde.

Zusammenfassend kommt es im Teil B der Arbeitnehmer zu einer Stellenerhöhung.

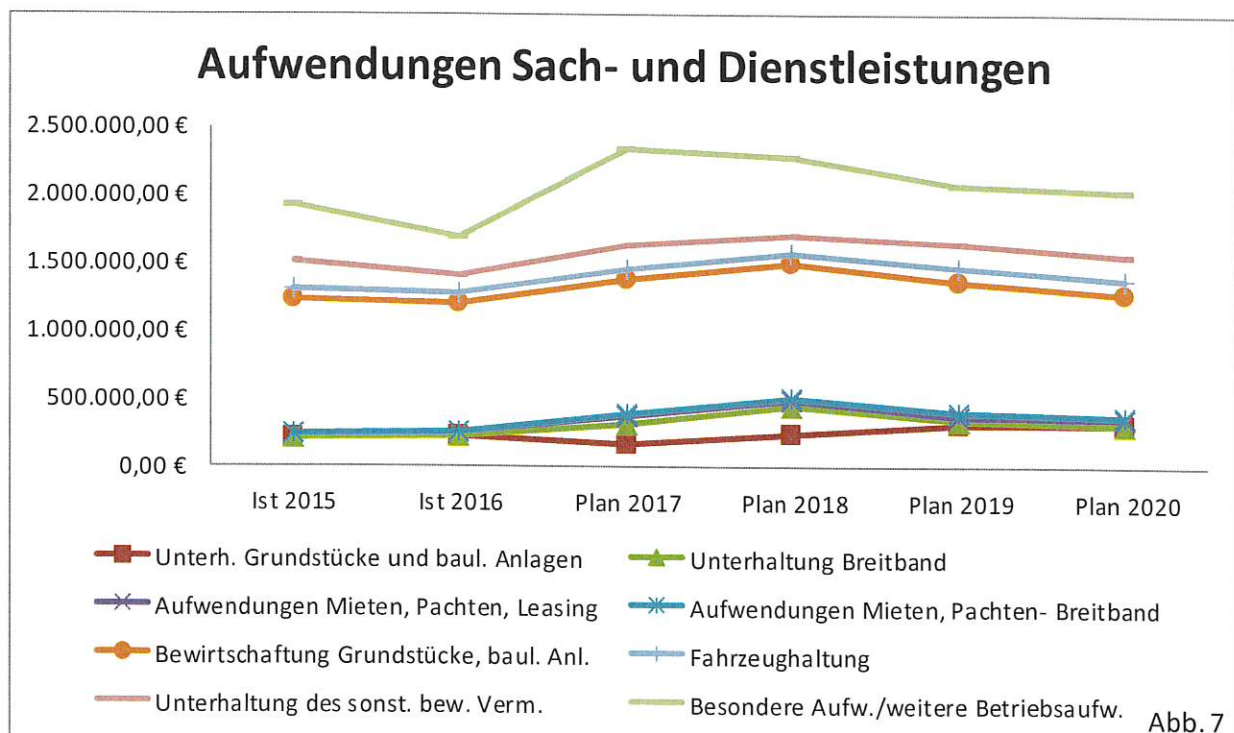
## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, und Außenanlagen erfasst.

Weiterhin werden die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **2.024,7 T€** geplant.

| Bezeichnung                                      | Plan 2017             | Plan 2018             | Plan 2019             | Plan 2020             |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen         | 156.200,00 €          | 235.300,00 €          | 298.300,00 €          | 310.000,00 €          |
| Unterhaltung Breitband                           | 156.400,00 €          | 209.900,00 €          | 35.000,00 €           | 0,00 €                |
| Aufwendungen Mieten, Pachten, Leasing            | 45.500,00 €           | 39.800,00 €           | 38.500,00 €           | 46.300,00 €           |
| Aufwendungen Mieten, Pachten- Breitband          | 15.700,00 €           | 13.900,00 €           | 18.700,00 €           | 4.700,00 €            |
| Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen    | 989.600,00 €          | 982.900,00 €          | 970.500,00 €          | 908.200,00 €          |
| Fahrzeughaltung                                  | 82.900,00 €           | 81.600,00 €           | 93.800,00 €           | 95.600,00 €           |
| Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände        | 0,00 €                | 0,00 €                | 54.800,00 €           | 62.000,00 €           |
| Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens    | 175.200,00 €          | 139.400,00 €          | 119.700,00 €          | 121.200,00 €          |
| Besondere Aufwendungen/ weitere Betriebsaufwend. | 715.500,00 €          | 569.600,00 €          | 430.400,00 €          | 476.700,00 €          |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>2.337.000,00 €</b> | <b>2.272.400,00 €</b> | <b>2.059.700,00 €</b> | <b>2.024.700,00 €</b> |

Graphische Darstellung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:



Im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** wurde ein Budget i. H. v. 310,0 T€ veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 11,7 T€. Die geplanten Mittel werden vordergründig im Bereich der Grundschulen eingesetzt.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die **Bewirtschaftung** ist im Vergleich zu den Planansätzen der Vorjahre eine leichte Minderung der Aufwendungen i. H. v. 62,6 T€ zu verzeichnen. Diese stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung     | Plan 2017           | Plan 2018           | Plan 2019           | Plan 2020           |
|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Heizungskosten  | 216.100,00 €        | 209.900,00 €        | 185.300,00 €        | 189.300,00 €        |
| Energie         | 128.300,00 €        | 138.100,00 €        | 138.200,00 €        | 132.800,00 €        |
| Wasser/Abwasser | 38.100,00 €         | 32.600,00 €         | 28.800,00 €         | 29.800,00 €         |
| Müll/Reinigung  | 559.600,00 €        | 555.000,00 €        | 566.900,00 €        | 504.700,00 €        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>942.100,00 €</b> | <b>935.600,00 €</b> | <b>919.200,00 €</b> | <b>856.600,00 €</b> |

Die Aufwandsminderungen im Bewirtschaftungsbereich resultieren vordergründig aus einer Senkung der Aufwendungen für Müll und Reinigung (-62,2 T€). Wie bereits im Zuge der Erläuterungen zur Personalkostenentwicklung erwähnt, beabsichtigt die Verbandsgemeinde die Einstellung von eigenem Küchenpersonal für die Kindertagesstätten. Derzeit wird diese Aufgabe durch ein vertraglich gebundenes Reinigungsunternehmen übernommen. Die Einstellung von Küchenpersonal wird ab dem 2. Halbjahr 2020 umgesetzt und bringt i.V.m. den Änderungen der Reinigungsverträge insgesamt eine Einsparung von 6,6 T€. Weitere den Bewirtschaftungskosten zuzurechnende Aufwendungen ergeben sich aus den Gebäude- und Inventarversicherungen mit insgesamt 38,6 T€.

Unter den Haushaltspositionen **Erwerb und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind die Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) sowie deren Unterhaltungsaufwendungen i. H. v. 183,2 T€ eingestellt. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (174,5 T€) liegt hier eine Minderung um 8,7 T€ vor.

Im Bereich der **Besonderen Aufwendungen und weiteren Betriebsaufwendungen** (476,7 T€) wurden für das Haushaltsjahr 2020 u.a. Mittel für Aus- und Weiterbildung, Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Ehrungen eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr (430,4 T€) ist eine Erhöhung der Aufwendungen um 46,3 T€ zu erwarten, welche vordergründig aus dem geplanten Projekt „Gesunde Grundschule Zielitz“ resultieren. Die geplanten Projektaufwendungen (40,0 T€) werden zu 100% von einer gesetzlichen Krankenkasse refinanziert und sind somit ergebnisneutral.

### **Transferaufwendungen / Umlagen**

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtumfang von 716,8 T€ dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verbandsbeiträge an die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Tanger“ sowie um die geplanten Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen. Insgesamt kommt es in dieser Haushaltsposition zu einer Aufwandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 349,5 T€. Grundlage dieser erheblichen Planansatzerhöhung ist die Verschiebung des Planansatzes der Fehlbetragsfinanzierung an die Sozialen Bürgerinitiative innerhalb des Gesamthaushaltes. Gegensätzlich dazu erfolgt eine entsprechende Planansatzminderung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ergebnisplan Punkt 14).

Die neue Kontenzuordnung dieser Aufwendungen, innerhalb des Haushaltsplans, erfolgt aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt 930,8 T€. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt kommt es in diesem Bereich zu einer Aufwandsminderung in Höhe von 472,7 T€ (Vorjahr 1.403,5 T€). Wesentliche Ursache hierfür ist, neben rückläufigen Kinderzahlen im Bereich der auswärtig betreuten Kinder und einer damit verbundenen geringeren Erstattungslast, die Verschiebung des Planansatzes der Fehlbetragsfinanzierung an die Sozialen Bürgerinitiative in die bereits erwähnten Transferaufwendungen.

Weitere zu leistenden Erstattungen für die Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus anteiligen Abschreibungen am Sekundarschulgebäude Zielitz an die Gemeinde Zielitz sowie Erstattungen für Personalkosten Hausmeisterarbeiten an Schulen und Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Aufwendungen an die Stadt Wolmirstedt für die Durchführung von Vergabeverfahren (50,0T€) eingestellt.

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von 37,7 T€ veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage des geplanten Breitbandprojektes und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Den Abschreibungen stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

### **Jahresergebnis 2020**

Das Jahresergebnis der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2020 sowie für das Folgejahr 2021 ist in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen.

Gleichwohl die zu erwartenden Erträge i.V.m. der Verbandsgemeindeumlage die Aufwendungen decken können, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag aus dem Produkt 571110 Breitbandversorgung, der nicht über die allgemeine Umlage abgedeckt wird. Dieser Fehlbetrag resultiert daraus, dass die geplante Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde erst nach erfolgtem Baufortschritt entsprechende Erträge aus der Verpachtung des Passivnetzes erzielen kann, um somit anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Unterhaltungsmaßnahmen oder Zinsaufwendungen abzudecken. Diese erstmalig zu erwartenden Erträge finden im Planjahr 2021, mit der Fertigstellung der Cluster Angern und Burgstall, entsprechende Berücksichtigung. Insgesamt kann der vorliegende Finanzplan durch die zu erwartenden Überschüsse in den Jahren 2020-2023 jedoch ausgeglichen werden.

### 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Verbandsgemeinde. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

#### 3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind den einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet. In dem Teilfinanzplan B – Investitionen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt. Neben der Darstellung der Investitionen in Form des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen, Software oder Maschinen, erfolgt die Ausweisung von Sammelposten. Diese beinhalten Anschaffungen im Bereich von 150,0 € - 1000,00 € und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150 € - 1.000 € in den einzelnen Einrichtungen refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2020 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale.

| Investitionen über die Umlage anteilige Investpauschale |                  |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| Bezeichnung                                             | Plan 2020        |
| <b>Zentrale Dienste</b>                                 |                  |
| Anbau Verwaltungsgebäude                                | 400.000,00 €     |
| Fahrzeuge                                               | 20.000 €         |
| BGA                                                     | 5.000 €          |
| Sammelposten                                            | 19.500 €         |
| <b>Systemadministrator</b>                              |                  |
| Software                                                | 11.000 €         |
| BGA                                                     | 6.400 €          |
| Sammelposten                                            | 3.000 €          |
| <b>Ordnungsamt</b>                                      |                  |
| Sammelposten                                            | 500 €            |
| <b>Feuerwehren</b>                                      |                  |
| Finanzierungsanteil Fahrzeug                            | 45.000 €         |
| Sammelposten                                            | 81.400 €         |
| <b>Grundschulen</b>                                     |                  |
| Sammelposten                                            | 11.300 €         |
| <b>Kindertagesstätten/Krippen und Horte</b>             |                  |
| Sammelposten                                            | 21.500 €         |
| BGA                                                     | 10.000 €         |
| <b>Gesamt</b>                                           | <b>634.600 €</b> |

Die o.g. Vermögensgegenstände werden durch die anteilige Umlage der Investpauschale finanziert. In Bezug auf den geplanten Anbau an das Verwaltungsgebäude ist jedoch zu erwähnen, dass die Baukosten (400,0 T€) mit jährlich 100,0 T€ aus der anteiligen Umlage finanziert werden und somit das Investitionsvolumen entsprechend höher ist. Die Berechnung der Umlage erfolgt anhand der geplanten Investitionen und wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 45,39% der gemeindlichen Investpauschale festgesetzt. Eine Hebesatzänderung im Vergleich zum Vorjahr erfolgt nicht.

Durch diese Verfahrensweise können anfallende Abschreibungen vollständig über die Refinanzierung der Gemeinden und eine damit verbundene ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ausgeglichen werden.

Für weitere Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wie beispielsweise Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baumaßnahmen in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen haben die Mitgliedsgemeinden, unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung, die Möglichkeit Investitionen der Verbandsgemeinde durch entsprechende Investitionszuschüsse aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren.

Grundlage dafür war die Neufassung des § 92 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018. Durch diese Regelung entfällt die aufwandsseitige Darstellung von Investitionszuschüssen in den gemeindlichen Haushalten und eröffnet weitere Perspektiven zur Umsetzung gemeindlicher Selbstverwaltungsmöglichkeiten bzw. Erzielung des Haushaltsausgleichs.

Folgende Investitionen im Haushaltsjahr 2020 wurden veranschlagt mit der Refinanzierung durch Investitionszuschüsse der Mitgliedsgemeinden und Fördermittel:

| <b>Geplante Investitionen (Refinanzierung durch Gemeinden und Fördermittel)</b> |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Bezeichnung</b>                                                              | <b>Kosten im Haushaltsjahr 2020</b> |
| BGA alle Feuerwehren                                                            | 116.100 €                           |
| FFW Sandbeiendorf – Fahrzeug                                                    | 40.000 €                            |
| FFW Burgstall - Neubau                                                          | 100.000 €                           |
| FFW Heinrichsberg – Anbau                                                       | 215.000 €                           |
| FFw Hillersleben - Fahrzeug                                                     | 315.000 €                           |
| GS Burgstall - Spielgeräte, BGA                                                 | 14.300 €                            |
| GS Colbitz - BGA, Telefonanlage                                                 | 12.000 €                            |
| GS Rogätz - Schutzdach                                                          | 3.000 €                             |
| GS Zielitz - Telefonanlage                                                      | 3.000 €                             |
| GS Zielitz - Baumaßnahme                                                        | 1.061.500 €                         |
| GS - Digitalpaket                                                               | 315.000 €                           |
| Sekundarschule - Anschaffungen                                                  | 2.600 €                             |
| Kita Angern - Umbau                                                             | 800.000 €                           |
| Kita Angern - Spielgeräte                                                       | 5.000 €                             |
| Kita Mahlwinkel – Betriebsvorrichtung/BGA                                       | 4.800 €                             |
| Kita Burgstall - Spielgeräte                                                    | 3.000 €                             |
| Kita Sandbeiendorf - Spielgeräte                                                | 1.000 €                             |
| Kita Colbitz Heideblümchen - BGA                                                | 1.100 €                             |
| Kita Colbitz Storchewiese - Spielgerät                                          | 5.000 €                             |
| Kita Heinrichsberg – Betriebsvorrichtungen                                      | 3.500 €                             |

|                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| Kita Rogätz - Pflasterung       | 5.000 €                |
| Kita Neuenhofe – BGA, Zaun      | 14.800 €               |
| Kita Rogätz (Krippe) Spielgerät | 1.500 €                |
| Kita Burgstall (Hort) Küche     | 3.000 €                |
| Breitband                       | 30.142.700 €           |
| <b>Gesamt</b>                   | <b>33.187.900,00 €</b> |

Die aufgeführten Gesamtinvestitionen i. H. v. 33.822,5 T€ werden mit zu erwartenden Fördermitteln i.H.v. 16.790,9 T€ finanziert. Hierbei handelt es sich neben den Fördermitteln für das Breitbandprojekt (15,0 Mio.) ebenso um Fördermittel für die geplante Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitalpakt) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde (162,0 T€) sowie um Stark III Mittel i.H.v. 1.313,9 T€ für die im Umbau befindliche Grundschule Zielitz und ein Feuerwehrfahrzeug (315,0 T€).

Die Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens findet, neben der Kreditaufnahme für Breitband, die rechtliche Grundlage in der bereits erläuterten Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden und erfolgt im Anschluss daran aus den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

### Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Die bereits im Haushaltsplan 2019 dargestellte **Erweiterung der Büromöglichkeiten am Verwaltungsgebäude** in Rogätz, in Form eines zusätzlichen Kleingebäudes, wird im Haushaltsjahr 2020 abschließend umgesetzt. Entgegen den bisherigen Kostenschätzungen wird diese Maßnahme mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 400,0 T€ in den Haushalt aufgenommen. Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgt in 3 Jahresscheiben über die anteilige Umlage Investpauschale der Gemeinden.

Wie bereits im Vorjahr veranschlagt, ist der Ausbau der energetischen Sanierung der Grundschule Zielitz sowie der Neubau von Kindertagesstätten in der Gemeinde Burgstall OT Cröchern sowie der Gemeinde Angern geplant.

Die Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen **Kindertagesstätte in Burgstall OT Cröchern** soll zum Anfang des Jahres 2020 erfolgen und liegt mit 1.100,0 T€ Baukosten über den Kostenschätzungen (798,0 T€) zu Beginn der Planungsphase. Die Investitionskosten der Stark III Maßnahme werden durch Fördermittel (514,8 T€) und durch die Mitgliedsgemeinde Burgstall (585,1T€) refinanziert. Ferner erfolgte die Finanzierung der Außenanlage sowie der Erstausrüstung (156,0 T€) ebenfalls durch die Gemeinde Burgstall. Hinsichtlich der Baumaßnahme **Kindertagesstätte Angern** ist zu erwähnen, dass eine Maßnahmenumsetzung über das Stark III Programm des Landes Sachsen-Anhalt nicht realisiert werden kann.

Ferner plant die Verbandsgemeinde den Umbau eines in der Gemeinde Angern befindlichen ehemaligen Schulgebäudes zu einem Gebäudestandort mit gemeinsamer Nutzung Kindergarten/Schule/Hort. Dieser geplante räumliche Verbund der genannten Einrichtungen soll zukünftige Platzressourcen sowie Anforderungen an Energiestandards, Raumprogramm und Funktionalität sicherstellen.

Die zu erwartenden Baukosten für den ersten Bauabschnitt Kindertagesstätte (2020/2021) werden derzeit mit 1,9 Mio. € veranschlagt. Neben zu erwartenden Fördermitteln i.H.v. 252,4 T€ erfolgt die Finanzierung des Eigenanteils in zwei Jahresscheiben durch die Gemeinde Angern.

Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten für das geplante Kinderhaus auf 4,7 Mio. €.

Weiterhin befindet sich die Sanierung der **Grundschule Zielitz** seit dem Februar 2018 in der baulichen Umsetzung. Derzeit konnten Planung, Abbruch und Entkernung sowie Tief- und Rohbaumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen werden.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll bis Februar 2020 erfolgen. Insgesamt belaufen sich die geplanten Baukosten derzeit auf 2,3 Mio. € mit einem Förderanteil i.H.v. 1,3 Mio. €.

Neben den bereits erläuterten Maßnahmen plant die Verbandsgemeinde die Errichtung eines neuen **Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Burgstall**. Im Hinblick auf die existentielle Bedeutung der ehrenamtlich geführten Ortswehren, ist ebenso die Oft Burgstall ein wichtiger Bestandteil des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes im Gebiet der Verbandsgemeinde.

Um diese Sicherheit zukünftig zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Baumaßnahme in den Jahren 2020-2022 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.425.300 € geplant. Zu erwartende Fördermittel i.H.v. 465,0 T€ verringern den Finanzierungseigenanteil der Gemeinde Burgstall auf 960,3 T€.

Eine bereits in den Vorjahren geplante notwendige Erweiterungsmaßnahme am **Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Heinrichsberg** wurde ebenfalls erneut in den Haushalt der Verbandsgemeinde eingestellt. Nach abschließender Planung im Haushaltsjahr 2019, werden für die bauliche Umsetzung insgesamt 215,0 T€ eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Kostensteigerung von 43% zu erwarten. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.

Des Weiteren wurden Investitionen im Bereich der **Grundschulen** mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 315,0 T€ eingestellt. Für die Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien, verbunden mit dem Aufbau pädagogisch geeigneter Hard- und Softwaretechniken an Schulen, wurden bereits im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Mittel (7,8 T€ je Grundschule = 31,2 T€) für die Erstellung medienpädagogischer Konzepte in den Nachtragshaushalt eingestellt. Diese sind erforderlich, um über die derzeit geltende „**Digitalpaktrichtlinie**“ Fördermittel für IT-Ausstattungen an Schulen zu beantragen. Die Refinanzierung dieser IT Investition erfolgt zu 52% über Landesmittel sowie über Investitionszuschüsse der Standortgemeinden.

#### 4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2020 für die Verbandsgemeinde keine Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen.

Für das Projekt „Breitband“ plant die Verbandsgemeinde eine Gesamtkreditaufnahme i.H.v. 17.608.500 €. In den Vorjahren erfolgte die Planung der Kreditaufnahme dahingehend, dass die benötigte Gesamtkreditaufnahme auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt wurde. Die dafür notwendigen Genehmigungen wurden von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Mit der Erstellung des Haushaltplans 2020 erfolgt nunmehr eine Änderung der Gesamtkreditaufnahme in voller Höhe.

Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt eine Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres weiter. Dies hat zur Folge, dass die bereits genehmigte Kreditsumme i.H.v. 10.651.600 € aus dem Jahre 2019 weiterhin ihre Gültigkeit besitzt und die Verbandsgemeinde somit ein Gesamtkreditvolumen i.H.v. 28.260.100 € umsetzen könnte. Die genannte Genehmigung aus dem Jahre 2019 müsste demnach von der Kommunalaufsicht zurückgenommen werden, da die Verbandsgemeinde den gesamten Kreditbedarf neu in den Haushalt des Jahres 2020 aufgenommen hat. Die Laufzeit des Festkredites erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren zu einem derzeit möglichen Zinssatz von 2,5 %. Die Tilgung für das Haushaltsjahr 2020 wurde anteilig i.H.v. 36,7 T€ berechnet und steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes 2022 auf 429,0 T€ an.

## **5. Projekt Breitband**

Im Haushaltsplan 2017 der Verbandsgemeinde erfolgte erstmalig die Neubildung eines Produktes „571110 Breitbandversorgung“.

Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von derzeit 32.608.500 € soll die Errichtung eines Glasfasernetzes im Gebiet der Verbandsgemeinde umgesetzt werden. Zur Finanzierung des vorgenannten Investitionsvolumens werden insgesamt 15 Millionen € Fördermittel (Bund) erwartet. Die verbleibende Investitionssumme soll über einen Festkredit (17,6 Mio. €) mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert werden. Die Kreditfinanzierung soll durch die zu erwartenden Mieterträge über die Laufzeit refinanziert werden und somit, im späteren Verlauf, ergebnisneutrale Auswirkungen hervorrufen.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung ist zu erwähnen, dass die bisher geplante Festkreditaufnahme i.H.v. 21,3 Mio. €, aufgrund zu erwartender Fördermittelerhöhung von bisher 11,3 Mio. € auf 15 Mio. €, entsprechend gemindert wird.

Die ertragsseitig geplanten Mittel wurden aus dem für dieses Projekt erstellten Businessplan i.V.m. den zu erwartenden Baufortschritten in den Teilhaushalt eingearbeitet.

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2020 jedoch keine Erträge aus der Verpachtung des Breitbandnetzes eingestellt. Unter Betrachtung der fortschreitenden Baumaßnahmen der Cluster Angern und Burgstall ist mit einer Fertigstellung der Cluster erst zum Ende des Haushaltsjahres 2021 zu rechnen und somit der Beginn möglicher Pachterträge in den vorliegenden Haushaltsplan eingearbeitet. Analog erfolgte die Berechnung der beginnenden Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten ebenfalls zum Jahresende 2021.

Hierzu ist anzumerken, dass bei der Berechnung der Erträge aus Auflösung von dem vorliegenden Businessplan abgewichen wurde. Da der Businessplan keine Erträge aus der Auflösung beinhaltet, die Fördermittel mit der Investitionssumme verrechnet wurden, erfolgte die Berechnung analog der Abschreibungsberechnungen für die geplanten Anlagen. Diese Vorgehensweise wurde angewendet, um den rechtlichen Vorschriften des Gesetzgebers (Verrechnungsverbot) zu entsprechen.

Hinsichtlich der geplanten Aufwendungen (49,2 T€) wurden neben den anteiligen Abschreibungen für fertiggestellte Cluster auch die Unterhaltung sowie Aufwendungen für die mögliche Inanspruchnahme von Anlagen eingestellt.

Weiterhin wurden Zinsaufwendungen i.H.v. 36,7 T€ für den bereits erwähnten Festkredit eingeplant. Zinsen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites entfallen mit der Haushaltsplanung 2020, da aufgrund der positiven Zinsmarktsituation keine Kassenkreditzinsen zu erwarten sind.

Planmäßig wird die Baumaßnahme in Höhe der zu erwartenden Fördermittel (15,0 Mio.) über einen Kassenkredit vorfinanziert und mit Erhalt der Fördermittel getilgt werden. Abschließend sind Personalkostenerstattungen i.H.v. 2,5 T€ an den Landkreis sowie Mittel für ein Steuerberaterunternehmen für unterstützende Begleitung eingestellt.

Aufgrund der derzeit laufenden Planungen kommt es jedoch im Produkt Breitband zu einem negativen Abschluss in diesem Teilhaushalt i.H.v. 49,2 T€. Ursächlich ist, dass die zu erwartenden Erträge erst mit der Verpachtung des Passivnetzes erzielt werden können und die zu Beginn anfallenden Aufwendungen noch nicht vollumfänglich abfangen. Auch in dem Finanzplanjahr 2021 kann ein Ausgleich dieses Teilproduktes noch nicht abschließend erfolgen. Es ist jedoch im Ertragsbereich erkennbar, dass sich die Pachterträge kontinuierlich steigern und sich das Defizit des Teilhaushaltes ab dem Jahr 2022 positiv entwickelt.

An dieser Stelle ist jedoch zu erwähnen, dass die allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden das Breitbanddefizit nicht abdeckt. Die Berechnung der allgemeinen Umlage erfolgt somit ohne die Berücksichtigung des Produktes Breitband.

### Jahresergebnis 2020

Anhand der im Finanzhaushalt für 2020 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **832,5 T€**.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide stellt sich wie folgt dar:

| <b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>                          | <b>Ansatz des HHJahres 2020</b> | <b>2021</b>   | <b>2022</b>  | <b>2023</b>  |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| Saldo Finanzplan                                                  | 2.732.500,00 €                  | -817.800,00 € | 329.600,00 € | 296.200,00 € |
| Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres | 500.000,00 €                    | 832.500,00 €  | 14.700,00 €  | 344.300,00 € |
| Inanspruchnahme Kassenkredit                                      | 2.400.000,00 €                  |               |              |              |
| Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres   | 832.500,00 €                    | 14.700,00 €   | 344.300,00 € | 640.500,00 € |

Im Vergleich zum Finanzplanergebnis 2020 kann es zu Abweichungen bei dem voraussichtlichen Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres kommen. Die Möglichkeit der Darstellung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln ist im Kassenprogramm und somit im vorliegenden Finanzplan, ist nicht möglich, sodass die o.g. Tabelle die tatsächlichen Werte darstellt.

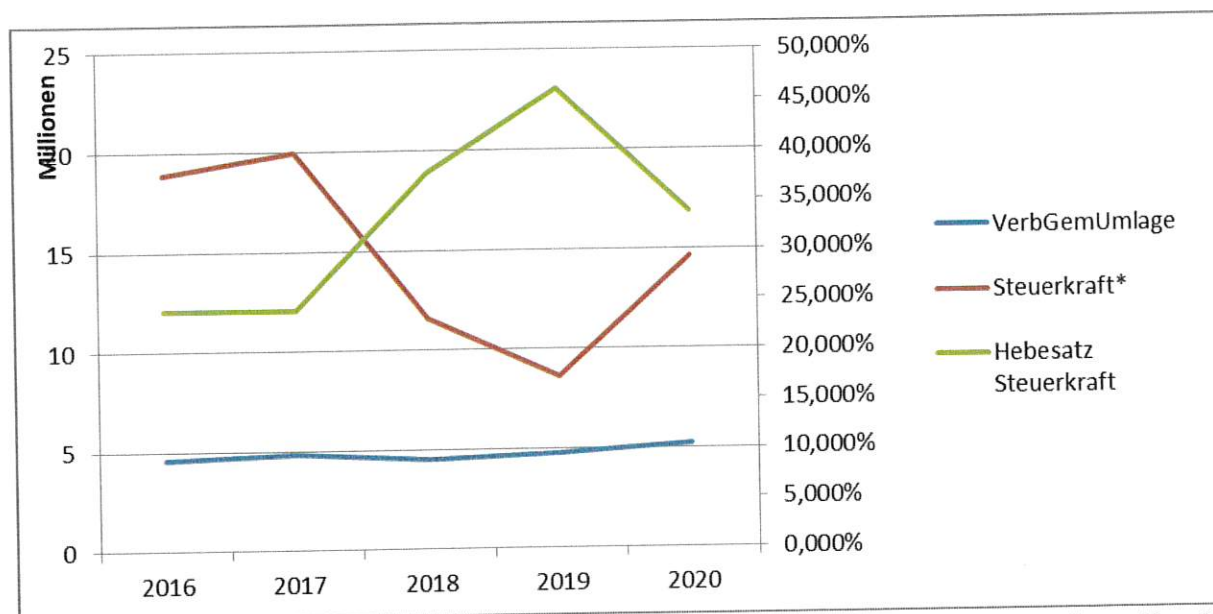
Ursächlich für den hohen Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 sind bisher nicht vereinnahmte Erstattungen einzelner Mitgliedsgemeinden bzw. Fördermittel für Baumaßnahmen der Verbandsgemeinde, die bisher nicht abgerechnet wurden. Der ausgewiesene Saldo im Finanzplan i.H.v. 2.732.500 € resultiert aus der geplanten Kreditaufnahme und Fördermittelfinanzierung für das Projekt Breitband i.V.m. den geplanten Auszahlungen i.H.v. 30.142.700 €.

### Haushaltsentwicklung

Im Hinblick auf die Entwicklung in der Verbandsgemeinde ist zu erwähnen, dass die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden derzeit erheblichen Schwankungen unterliegt. Dieser Umstand führt dazu, dass die für die Umlageberechnung maßgeblichen Faktoren derartigen Veränderungen unterliegen, dass es zu Verschiebungen der Umlagelast innerhalb der Mitgliedsgemeinden, in den einzelnen Haushaltsjahren kommt.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass insbesondere durch den drastischen Rückgang der Steuerkraft im Haushaltsjahr 2017 (Basisjahr für Umlageberechnung 2019) überdurchschnittlich große Abweichungen innerhalb der Mitgliedsgemeinden zu verzeichnen waren. Mit der Haushaltsplanung 2020 sowie mit einem Anstieg der Gesamtsteuerkraft im Haushaltsjahr 2018 (Basisjahr für Umlageberechnung 2020) wurde diesem Trend wieder entgegengewirkt.

Abschließend stellt das folgende Diagramm die Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage sowie der Steuerkraft i.V.m. dem Hebesatz auf die Steuerkraft dar:



\*Die dargestellte Steuerkraft wird in diesem Diagramm lediglich als Berechnungsgrundlage für die Hebesatzfestsetzung sowie die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage ausgewiesen und basiert jeweils auf den Werten des Vorvorjahres.

Rogätz, den 9. Dezember 2019

Sonntag  
Leiterin Kämmerei